

# Bundesblatt

87. Jahrgang.

Bern, den 13. Februar 1935.

Band I.

---

*Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich  
Nachnahme- und Postbestellungsgebühr.  
Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzeile oder deren Raum. — Inserate franko an  
Stämpfli & Cie. in Bern.*

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 5. Februar 1935.)

Die Schweizerische Unfallversicherungsgesellschaft in Winterthur wird ermächtigt, die Krankenversicherung zu betreiben.

Als Mitglieder der Aufsichtskommission für die Kreditkassen mit Wartezeit werden, mit Amtsdauer bis Ende 1935, gewählt die Herren: Professor Dr. S. Dumas, Direktor des eidgenössischen Versicherungsamtes, in Bern, zugleich Vizepräsident der Kommission; Paul Rossy, Direktor der Schweizerischen Nationalbank, in Bern, zurzeit Experte im eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement; Dr. H. Giorgio, Direktor des Bundesamtes für Sozialversicherung, in Bern, und Dr. E. Kellenberger, Stellvertreter des Direktors der eidgenössischen Finanzverwaltung, in Bern.

Zur Ergänzung der eidgenössischen Medizinalprüfungskommissionen werden für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis Ende 1935, gewählt:

- a. am Prüfungssitz Bern: als Ersatzmänner in die Kommission für die ärztliche Fachprüfung: Herr Dr. Hermann Seiler, prakt. Arzt, in Bern, und Herr Dr. Wilhelm Müller-Bürgi, prakt. Arzt, in Bern;
- b. am Prüfungssitz Freiburg: als Mitglied der Kommission für die naturwissenschaftliche Prüfung für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, sowie der Kommission für die naturwissenschaftliche Prüfung für Apotheker: Herr Dr. Louis Chardonnens, a. o. Professor für Chemie in Freiburg;
- c. am Prüfungssitz Genf: als Mitglied der Kommission für die ärztliche Fachprüfung: Herr Dr. Théodore Reh, Direktor des Hygiene-Institutes in Genf.

Gestützt auf die Verordnung zum Bundesgesetz über die Kontrolle des Verkehrs mit Edelmetallen und Edelmetallwaren wird die Kommission

für die eidgenössischen Probiererprüfungen für das laufende Jahr wie folgt bestellt: als Präsident: Herr J. Guinand, I. Sektionschef bei der eidgenössischen Oberzolldirektion, Zentralamt für Edelmetallkontrolle in Bern; als Mitglieder: die Herren Dr. W. D. Treadwell, Professor an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich, und Marcel Huguenin, beeidigter Gold- und Silberprobierer, Chef des Kontrollamtes für Edelmetallwaren in La Chaux-de-Fonds.

---

(Vom 7. Februar 1935.)

Dem an Stelle des an einen andern Posten berufenen Herrn Remigio Grillo zum Berufsvizekonsul von Italien in Luzern, mit Amtsbefugnis über die Kantone Luzern, Uri, Ob- und Nidwalden ernannten Herrn Alberto De Clementi wird das Exequatur erteilt.

---

(Vom 8. Februar 1935.)

Dem Rücktrittsgesuch des Herrn Regierungsrat Mächler in St. Gallen, als Vertreter des Bundes im Direktionskomitee der Schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ wird unter Verdankung der geleisteten Dienste entsprochen. An dessen Stelle wird gewählt: Herr Ständerat Dr. Schöpfer in Solothurn.

---

## Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

---

### Kreditkassen mit Wartezeit: Aufforderung zur Anmeldung.

Der Bundesrat hat am 5. Februar 1935 eine Verordnung über die Kreditkassen mit Wartezeit erlassen. Als Kreditkassen mit Wartezeit gelten gemäss Artikel 1 der Verordnung *alle Unternehmungen, die auf Grund von Verträgen Geldleistungen mehrerer Personen entgegennehmen und diesen Personen hieraus sowie allenfalls aus andern Mitteln planmässig einen Anspruch auf Tilgungsdarlehen einräumen.*

Die Kreditkassen mit Wartezeit bedürfen zur Ausübung des Geschäftsbetriebes einer Bewilligung des eidgenössischen Finanz- und Zolldepartementes. Die Voraussetzungen zur Bewilligung sind in der Verordnung näher umschrieben.

Alle bestehenden, in der Schweiz tätigen Kreditkassen mit Wartezeit haben sich *bis spätestens 15. März 1935 beim eidgenössischen Aufsichtsamt für Kreditkassen mit Wartezeit, Gutenbergstrasse 1, Bern, anzumelden.*

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

|                     |                  |
|---------------------|------------------|
| In                  | Bundesblatt      |
| Dans                | Feuille fédérale |
| In                  | Foglio federale  |
| Jahr                | 1935             |
| Année               |                  |
| Anno                |                  |
| Band                | 1                |
| Volume              |                  |
| Volume              |                  |
| Heft                | 07               |
| Cahier              |                  |
| Numero              |                  |
| Geschäftsnummer     | ---              |
| Numéro d'affaire    |                  |
| Numero dell'oggetto |                  |
| Datum               | 13.02.1935       |
| Date                |                  |
| Data                |                  |
| Seite               | 85-86            |
| Page                |                  |
| Pagina              |                  |
| Ref. No             | 10 032 559       |

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.  
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.  
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.